

ZBB 2004, 159

BGB § 280

Rückgängigmachung eines Kaufvertrages über eine Eigentumswohnung wegen verletzter Aufklärungspflicht hinsichtlich einer Innenprovision von 20 % des Kaufpreises

LG Stuttgart, Urt. v. 24.06.2003 – 16 O 67/03, BKR 2004, 120 (LS)

Leitsatz:

Der Verkäufer einer Eigentumswohnung verletzt die aus der Vorlage einer Berechnung über die Kosten und finanziellen Vorteile des Erwerbs zur Förderung der Vermittlung des Geschäfts resultierende Beratungs- und Aufklärungspflicht, wenn er eine Innenprovision i. H. v. 20 % des Kaufpreises verschweigt und diese in der Musterberechnung auch im Rahmen des Grundstückskaufpreises an der errechneten Wertsteigerung des Grundstücks teilnehmen lässt.